

Ä5 Dialog muß wieder Standard bei Planungsverfahren werden

Antragsteller*in: Ken Gericke

Änderungsantrag zu V4

In Zeile 2:

~~Das~~Die Brandenburger Bündnisgrünen setzen sich dafür ein, dass das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) ~~se~~im Rahmen des laufenden Evaluationsprozesses auf Bundesebene beteiligungsfreundlicher ausgestaltet werden wird: Wenn auf Grund gegebener Bedingungen Anhörungen in öffentlichen Versammlungen nicht möglich sind, sollen diese in der Regel in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Rein schriftliche Verfahren wie die sogenannten „Online-Konsultationen“ können die dialogische Form der Anhörung in Präsenz bzw. als Videokonferenz nicht gleichwertig ersetzen.

Begründung

Das PlanSiG* - Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie* - ist ein Bundesgesetz, welches mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen wurde.

Die Regelungen der §§ 1 bis 5 des PlanSiG, welche sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsprozesse in verschiedenen Planungs- und Zulassungsverfahren auswirken laufen zum 31. Dezember 2022 aus.

Momentan läuft auf Bundesebene ein Evaluationsprozess, um zu überprüfen, welche Regelungen des PlanSiG in das Dauerrecht übernommen werden können. Nur in diesen Evaluationsprozess können die Brandenburger Bündnisgrünen sich einbringen. Abweichende Regelungen oder eine abweichende Handhabung der bundesgesetzlichen Regelungen im Land Brandenburg sind nicht möglich und würden im Zweifelsfall dazu führen, dass die betreffenden Verfahren gerichtlich angreifbar werden.

Unterstützer*innen

Florian Winkler (KV Uckermark); Axel Vogel (KV Barnim); Till Ratzeburg (KV Havelland)